

(Chile) Vina del Mar, den 30. April 1951

Casilla 566

220

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Franz Engel
Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Kollege!

Frau Annemarie Kuchenthal geb. Hecht, deren Mitbeteiligung an der Lübbecker Kleiderfabrik Kaufmann auch von Ihnen bearbeitet worden ist, bittet Sie, auch in der Wiedergutmachung betr. das ihrem Vater Hermann Hecht gehörige Grundstück Lübbecke Osnabrückerstr. 4 (Grdb. Bd. ~~40~~ Bl. ~~984~~) Aktenzeichen des WGA in Bielefeld: RÜ 45/50 und hinsichtlich des Grundstücks (unbebauter Garten) Lübbecke, Mindernerstr. (Aktenz. RÜ 246/50) vertreten zu wollen u. mit mir zu korrespondieren.

hw. 57 H. 1372

Erben von Hermann Hecht sind Frau Kuchenthal u. ihr in Glasgow lebender Neffe Ernst Neustädter, wie Ihnen ja bekannt. Den Erbschein für beide habe ich bereits beantragt. Der Käufer dieses Grundstücks ist die NSDAP gewesen. Für sie hat sich das Finanzamt Lübbecke gemeldet u. ist zur Rückgabe bereit, falls ungerechtfertigte Entziehung nachgewiesen wird. Dass Herr Hecht sich nicht freiwillig die Partei als Käufer ausgesucht hat, bedarf keiner Hervorhebung. Hinter dem Kauf steckte der damalige Bürgermeister Myring von Lübbecke, der in dem Villengrundstück auf Kosten der Partei wohnen wollte. Jetzt sitzt die Okkupationsbehörde in dem Grundstück. Die Verwaltung hat der Kreisbeauftragte für gesperrte Vermögen für den Landkreis Lübbecke, Gänsemarkt 1, der wiederum Rudolf Langbeisen, in Lübbecke, Niedertorstr. 29 als Treuhänder eingesetzt hat. Die Kreisfeststellungsbehörde in Lübbecke hat bisher keine Nutzungsentschädigung gezahlt nur ~~eine~~ eine Treuhändergebühr von 12 RM monatlich an den Treuhänder. Ich habe durch Schreiben v. 25.1.51 den Kreisbeauftragten gebeten, von der Feststellungsbehörde die Nachzahlung einer Monatsmiete von 200 M ab 1. Juli 1945-30. Juni 1948 also für 3 Jahre RM 7200.- umgewertet auf DM 720.- u. ab 1. Juli 48 bis 31.12.50, also für 2 1/2 Jahre DM 6000.- nachzufordern, habe aber keine Antwort darauf erhalten. Vielleicht kommen Sie weiter.

Der Garten auf der Mindernerstr. gehörte Hermann Hecht u. Salomon Hecht. Er gehört also sowohl den Erben des Hermann wie des Salomon zu gleichen Teilen. Wegen der Erben Salomon wird sich Herr Meyer in London mit Ihnen in Verbindung setzen. Vielleicht haben Sie die Gültvollmacht von ihm als Vertreter seiner Frau u. der Frau Kratter, Santiago zu fordern, bzw. ~~welch~~ Ich füge Ihnen Untervollmacht für Fr. Kuchenthal bei, die nach Santiago verzieht u. bitte Sie auch Vollmacht von Ernst Neustädter zu erfordern. Der Käufer dieses Grundstücks ist ein Walter Epe in Lintorf 100 Bez. Osnabrück, der aus Brasilien wegen Nazipropaganda ausgewiesen zu sein scheint. Als Preis war vereinbart 5.460 RM. Ein vom Regierungspräsidenten festgesetzter niedriger Preis von RM 4290 ist auf Sperrkonto gezahlt worden. Die Zahlung interessiert die Erben nicht. Epe will die Differenz zwischen dem vereinbarten u. vom Reg. Präsidenten festgesetzten Preis freiwillig z. H. des Hermann Hecht gezahlt haben. Diesen Nachweis hat er mir bis jetzt nicht geführt, obwohl ich ihn durch Schreiben v. 23.6.50 ~~darüber-~~ dazu aufgefordert habe, sodass er in Wirklichkeit nichts gezahlt hat. Er will höchstens 2000 RM nach zahlen. Wir ver-